

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatzbeschaffung mit Umgestaltung Spielplatz Mülheimer Stadtgarten in Köln-Mülheim

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.03.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Ersatzbeschaffung und Umgestaltung des Spielplatzes „Mülheimer Stadtgarten“ in Köln-Mülheim mit Gesamtkosten in Höhe von 90.000 Euro (Brutto) durchzuführen.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 9.000 Euro (Brutto) sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit anteilig eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. auch durch Umschichtungen, zu finanzieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	90.000 __ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>9.000,00 €</u>

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Spielplatz Mülheimer Stadtgarten befindet sich im Stadtteil Köln-Mülheim zentral gelegen in der Parkanlage Mülheimer Stadtgarten.

Derzeit fehlen im Stadtteil Mülheim rund 23.100 qm Spielfläche für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

Die Kinder- und Jugendverwaltung ist bemüht, für alle Kinder und Jugendlichen der unterschiedlichen Altersgruppen wohnungsnah attraktive Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen bereitzustellen, welche von den Kindern möglichst eigenständig erreicht werden können.

Auf dem Spielplatz Mülheimer Stadtgarten stehen eine Spiel- und Kletterkombination, eine Kleinkinderrutsche und eine Doppelschaukel den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Bei der routinemäßigen Wartung und Pflege durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde an den Spielgeräten eine starke Abnutzung festgestellt. Die Spielgeräte werden zeitnah zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht abgebaut. Im Laufe der letzten Jahre sind die Spielgeräte durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen immer wieder repariert worden. Eine erneute Reparatur der Spielgeräte ist nicht mehr möglich.

An mehreren Terminen vor Ort wurden die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen aufge-

nommen. Eine neue Spiel- und Kletterkombination für verschiedene Altersstufen mit entsprechenden Schwierigkeitsgraden sowie ein Spielgerät für jüngere Kinder zum Sandspielen und einer neuen Kleinkinderrutsche wurde oft genannt. Die neue Doppelschaukel wird erweitert um eine Nestschaukel. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu den neuen Spielgeräten konnten in der Planung berücksichtigt werden.

Der Spielplatz verfügt über barrierefreie Zuwegungen. Zudem könne die neuerrichteten Spielgeräte vom Durchgangsweg auf dem Spielplatz mühelos erreicht werden.

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlagen entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten. Die Nestschaukel als ergänzendes Angebot ist ein explizit ausgewiesenes Spielgerät für kooperatives und inklusives Spielen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima. Es erfolgt keine Versiegelung der Fläche. Die neuen Spielgeräte werden in die schon vorhandene Fallschutzfläche aufgestellt

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 90.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 9.000 Euro p. a sind anteilig im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) eingeplant. Ab 2023 ff. sind die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse von Dez. IV (Dezernat für Bildung, Jugend und Sport) innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, zu finanzieren. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung dar.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.